

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2024/003</b> freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger	Datum: 17.01.2024
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	23.01.2024	nicht öffentlich
Sozial- und Kulturausschuss	27.02.2024	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.03.2024	öffentlich

### **Betreff:**

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2024

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital erfolgt auf Grundlage der mit Beschluss-Nr. 057/2017 vom 22. Juni 2017 durch den Stadtrat verabschiedeten geänderten Richtlinie. Folgender Ablauf wird der Mittelvergabe für das Haushaltsjahr 2024 zu Grunde gelegt:

1. Im **Amtsblatt 10.November 2023**, wird auf die am 30. November ablaufende Antragsfrist für das Förderjahr 2024 sowie das Beratungsangebot des Koordinierungsbüros für Soziale Arbeit hingewiesen.
2. Den Fraktionen wurden die für das Jahr 2024 eingereichten Antragsunterlagen **Mitte Dezember 2023** übergeben.
3. Als Basis für die Erarbeitung der Fördermittelentscheidung sind dieser Beschlussvorlage wieder **tabellarische Aufstellungen** zu den einzelnen Förderbereichen beigefügt, die neben den Details zu den Anträgen für das laufende Haushaltsjahr Angaben zu den Fördermittelverfahren der Vorjahre enthalten. Daneben wurden die Fördergrundsätze entsprechend § 1 Absatz 8 der Förderrichtlinie aufgelistet. An dieser Stelle enthalten die Tabellen Raum für Ihre Notizen.
4. Zur vorbereitenden Sitzung des **Sozial- und Kulturausschusses am 23. Januar 2024** werden in diesem Jahr **zunächst keine Antragsteller** eingeladen, da mit Blick auf die andauernde Planungsphase zum Haushalt 2024 grundsätzliche Verfahrensweisen im Ausschuss zu behandeln sind. Sofern sich eine entsprechende Notwendigkeit aus der Beratung des Sozial- und Kulturausschusses am 23. Januar 2024 ergibt, können einzelne Antragsteller zur Sitzung des Gremiums am 27. Februar 2024 eingeladen werden. Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses können aber auch schriftlich durch die Verwaltung an die Antragsteller herangetragen werden.
5. Im Anschluss an die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 23. Januar 2024 werden die **Vorschläge der Fraktionen** zur Höhe der einzelnen Zuschüsse **bis zum 6. Februar 2024** zusammengetragen und für die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 27. Februar 2024 tabellarisch aufbereitet. Durch die Verwaltung werden resultierend aus diesen Einzelvorschlägen Vergabevorschläge als weitere Entscheidungsgrundlage erarbeitet.

6. Die abschließende **Vergabeentscheidung** wird in der Sitzung des **Finanz- und Verwaltungsausschusses am 7. März 2024** getroffen.
7. Durch die Verwaltung werden die Fördermittelbescheide bei entsprechender Vollzugsreife der Haushaltssatzung zeitnah an die Antragsteller erteilt. Mit Blick auf die voraussichtliche Dauer der Erarbeitung des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 werden Entscheidungen im Umgang mit Abschlagszahlungen auf Zuwendungen zur Erhaltung der Liquidität von Antragstellern zu treffen sein. Gleichzeitig ist dabei insbesondere der Umgang mit Anträgen auf institutionelle Förderung sowie die zeitliche Einordnung der Projekte in der Jahresplanung zu berücksichtigen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Haushaltsplan 2024 wurden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe der Planansätze des Vorjahres angemeldet. Diese unterliegen ebenfalls dem gegenwärtigen Konsolidierungsprozess. Die um 5% verminderten Ansätze des Vorjahres würden folgendes Vergabevolumen ergeben:

- Zuschüsse in Höhe von **59.900 Euro** für Bereich Soziales im Produktkonto 331001.431800/731800
- Zuschüsse in Höhe von **36.500 Euro** für den Bereich Kultur im Produktkonto 281001.431800/731800
- Zuschüsse in Höhe von **34.200 Euro** für Bereich Jugend im Produktkonto 366201.431800/731800

Zu den Antragssummen für das Jahr 2024 und Bewilligungssummen aus dem Vorjahr wird auf die Anlage verwiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. **Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Soziales entsprechend der Anlage 1.**
2. **Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur entsprechend der Anlage 2.**
3. **Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend entsprechend der Anlage 3.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Vergabe von Fördermitteln im Bereich Soziales  
Anlage 2: Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur  
Anlage 3: Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend